



Code of Conduct – rodeo Festival 2026

Stand: 05.08.2026

1. Gemeinsam für Respekt und Solidarität

Das rodeo Festival versteht sich als Ort der Begegnung, des Austauschs und der künstlerischen Auseinandersetzung. Jede*r soll sich unabhängig von Geschlecht, Sexualität, Hautfarbe, Religion, Alter, ethnischer Zugehörigkeit oder Fähigkeiten beim rodeo Festival akzeptiert und wohlfühlen können. Damit sich alle Menschen willkommen und sicher fühlen können, gilt dieser Code of Conduct für alle Beteiligten – Besucher*innen, Künstler*innen, Mitarbeitende, Freiwillige und Kooperationspartner*innen.

2. Unsere Grundsätze

Wir begegnen einander respektvoll, wertschätzend und solidarisch. Wir unterstützen uns gegenseitig, handeln empathisch und wohlwollend. Unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen bereichern unser Festival – diese Vielfalt schätzen wir. Kontroverse Diskussionen sind willkommen, solange sie respektvoll geführt werden. Wir achten persönliche Grenzen, respektieren Identitäten und verwenden eine inklusive sowie diskriminierungssensible Sprache. Wir schließen nicht vom Aussehen auf Geschlecht, Identität, Herkunft oder Behinderung und respektieren die gewünschte Anrede jeder Person. Das Konsensprinzip gilt für alle Interaktionen: Nur Ja heißt Ja.

3. Kein Platz für Diskriminierung

Diskriminierung, Belästigung, Gewalt oder übergriffiges Verhalten haben beim rodeo Festival keinen Platz. Dies gilt insbesondere für Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit, Ableismus, Klassismus sowie jede andere Form menschenfeindlicher oder herabwürdigender Äußerungen und Handlungen. Wir sind uns bewusst, dass Menschen unterschiedlich von (Mehrfach-)Diskriminierung betroffen sein können. Wir gehen sorgsam mit dem Wissen um und achten auf die Perspektiven aller Teilnehmenden. Alle Teilnehmenden tragen gemeinsam Verantwortung für ein respektvolles und solidarisches Miteinander.

4. Konsequenzen

Verstöße gegen diesen Code of Conduct werden ernst genommen. Je nach Situation können Gespräche, Ermahnungen, Platzverweise oder der Ausschluss von Veranstaltungen erfolgen. Das Festival behält sich außerdem vor, im Rahmen des Hausrechts Personen den Zutritt zu

verwehren, wenn zu befürchten ist, dass sie die Sicherheit anderer gefährden oder menschenverachtende Positionen vertreten.

5. Awareness: Konzept und Team

Das Awareness-Konzept ergänzt den Code of Conduct und unterstützt dessen Umsetzung. Ziel ist es, Grenzüberschreitungen vorzubeugen, Betroffene zu unterstützen und ein möglichst diskriminierungssensibles und sicheres Festivalumfeld zu schaffen. Das Awareness-Team steht allen zur Seite, die diskriminierendes Verhalten erleben, Grenzüberschreitungen beobachten oder sich unwohl fühlen. Alle Anliegen werden vertraulich behandelt; die Bedürfnisse der betroffenen Person stehen im Mittelpunkt. Während des Festivals ist das Awareness-Team an den Warnwesten erkennbar. Wer sich außerhalb der Veranstaltungen an das Awareness-Team wenden möchte, erreicht es unter awareness@rodeofestival.de. Diese E-Mail-Adresse wird ausschließlich vom Awareness-Team gelesen und bearbeitet.

6. Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Wir sind alle Teil des rodeo Festivals und tragen gemeinsam Verantwortung für ein respektvolles, solidarisches und sicheres Miteinander. Indem wir diesen Code of Conduct leben und aufeinander achten, schaffen wir einen Ort, an dem Vielfalt willkommen ist und jede Person die Möglichkeit hat, sich sicher und respektiert zu fühlen.

Awareness-Konzept – rodeo Festival 2026

Stand: 05.08.2026

Gemeinsam für Respekt und Solidarität – gemeinsam gegen Diskriminierung, Polarisierung und Hetze

1. Ziel

Das Awareness-Konzept ergänzt den Code of Conduct und beschreibt, wie das rodeo Festival Grenzüberschreitungen vorbeugt, auf Vorfälle reagiert und betroffene Personen unterstützt.

Awareness bedeutet für uns, Verantwortung für ein diskriminierungssensibles Festival zu übernehmen und möglichst sichere Räume für alle Beteiligten zu schaffen. Das Konzept verfolgt einen präventiven Ansatz und bietet zugleich konkrete Unterstützung im Umgang mit Konflikten, Diskriminierung und Übergriffen.

2. Prävention

Awareness beginnt vor einem Vorfall. Deshalb schafft das Festival Strukturen, die Orientierung geben und Unterstützung leicht zugänglich machen. Dazu gehören:

- ein öffentlich einsehbarer Code of Conduct,
- klar benannte Ansprechpartner*innen,
- ein sichtbar präsentenes Awareness-Team,
- über Abläufe und Zuständigkeiten informierte Mitarbeitende,
- gut sichtbare Informationen zu Meldemöglichkeiten und Unterstützungsangeboten.

Awareness ist Aufgabe des gesamten Festivalteams. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, aufmerksam zu sein, Verantwortung füreinander zu übernehmen und bei Bedarf Unterstützung anzubieten.

3. Awareness im Festivalbetrieb

3.1 Handlungskette bei einem Vorfall

Wenn eine Person Unterstützung benötigt oder eine Situation auffällt, gilt folgender Ablauf:

1. Ansprechen: Die Person wird angesprochen, z. B.: „Hey, passt gerade alles für dich? Kann ich dich unterstützen?“

2. Schützen: Wenn Unterstützung gewünscht wird oder die Situation belastend erscheint, wird das Awareness-Team hinzugezogen und die Person aus der Situation begleitet – auf Wunsch nach draußen oder in den Awareness-Raum.

3. Unterstützen: Das Awareness-Team klärt gemeinsam mit der betroffenen Person, welche Unterstützung benötigt wird (z. B. Gespräch, Ruheraum, Getränk, Pflaster oder Organisation eines Taxis).

4. Weiteres Vorgehen abstimmen: Sind Maßnahmen gegenüber der diskriminierenden oder gewaltausübenden Person (dgP) erforderlich, informiert das Awareness-Team den Chef vom Dienst (CvD) der jeweiligen Spielstätte. Dieser entscheidet im Rahmen des Hausrechts in Abstimmung mit der Produktionsleitung des Festivals und gegebenenfalls der Security über das weitere Vorgehen.

3.2 Das Awareness-Team

Das Awareness-Team ist während des Festivals an Warnwesten erkennbar und persönlich sowie unter awareness@rodeofestival.de erreichbar. Es spricht Betroffene aktiv an und ist auch immer ansprechbar.

Zum Awareness-Team gehört mindestens eine FLINTA*-Person und/oder eine marginalisierte Person. Alle Teammitglieder sind während ihres Einsatzes nüchtern.

Im schwere reiter steht ein Awareness-Raum als geschützter Gesprächs- und Ruheraum zur Verfügung.

Aufgaben

Das Awareness-Team

- unterstützt und begleitet betroffene Personen,
- nimmt Meldungen vertraulich entgegen,
- deeskaliert Konfliktsituationen,
- vermittelt bei Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsangebote,
- sensibilisiert für respektvollen Umgang und Konsens,
- arbeitet mit Festivalleitung, Spielstätten und gegebenenfalls dem Sicherheitsdienst zusammen,
- dokumentiert Vorfälle vertraulich.

Das Awareness-Team entscheidet nicht über Schuld oder strafrechtliche Fragen. Sein Fokus liegt auf der Unterstützung der betroffenen Person.

3.3 Arbeitsprinzipien

Die Arbeit des Awareness-Teams orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- **Betroffenenorientierung:** Die Bedürfnisse der betroffenen Person stehen im Mittelpunkt.
- **Definitionsmacht:** Die betroffene Person bestimmt, wie sie ihre Erfahrung beschreibt und welche Unterstützung sie wünscht.
- **Parteilichkeit:** Das Awareness-Team arbeitet im Interesse der betroffenen Person und übernimmt keine neutrale Vermittlungsrolle.
- **Vertraulichkeit:** Informationen werden vertraulich behandelt und nur mit Zustimmung der betroffenen Person weitergegeben, soweit keine gesetzlichen Verpflichtungen entgegenstehen.
- **Konsens:** Grundlage ist das Prinzip „Nur Ja heißt Ja“.

3.4 Meldungen

Grenzüberschreitungen können persönlich oder anonym gemeldet werden:

- persönlich beim Awareness-Team,
- per E-Mail an awareness@rodeofestival.de,
- über das Awareness-Postfach im Festivaltreff,
- telefonisch.

Nach einer Meldung gilt:

- Die betroffene Person entscheidet über das weitere Vorgehen.
- Das Awareness-Team informiert über Handlungsmöglichkeiten und organisiert auf Wunsch Unterstützung.
- Bei akuter Gefährdung werden unmittelbar Schutzmaßnahmen eingeleitet.
- Meldungen werden vertraulich dokumentiert.

Bei Bedarf arbeitet das Awareness-Team mit der Festivalleitung oder externen Beratungsstellen zusammen.

3.5 Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse

Das Awareness-Team entscheidet eigenständig über unmittelbare Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Personen.

Über Maßnahmen gegenüber der diskriminierenden oder gewaltausübenden Person entscheidet ausschließlich der Chef vom Dienst (CvD), bei dem das Hausrecht liegt. Je nach Situation erfolgt die Entscheidung in Abstimmung mit Produktionsleitung und Security. Maßnahmen können von einem klärenden Gespräch bis zum Ausschluss von der Veranstaltung oder vom Festival reichen.

Bei Vorfällen innerhalb des Festivalteams entscheidet die Produktionsleitung gemeinsam mit der Festivalleitung über das weitere Vorgehen.

Jeder Vorfall wird individuell bewertet. Es gibt keine schematischen Reaktionen; Art und Schwere des Vorfalls sowie die Bedürfnisse der betroffenen Person sind maßgeblich.

3.6 Eigene Grenzen und Selbstfürsorge

Awareness-Arbeit kann emotional belastend sein. Deshalb achten die Teammitglieder darauf,

- ihre eigene Belastbarkeit einzuschätzen,
- bei Befangenheit keine Intervention allein zu übernehmen,
- sich im Team abzustimmen und Unterstützung einzuholen,
- die eigene Sicherheit und Gesundheit zu schützen.

3.7 Konfrontation mit der diskriminierenden oder gewaltausübenden Person

Wünscht eine betroffene Person eine direkte Konfrontation mit der dgP, erfolgt diese nur nach gemeinsamer Vorbereitung mit dem Awareness-Team.

Vorab werden Ziel, Rollen und Rahmenbedingungen geklärt. Nach der Konfrontation findet ein Nachgespräch mit der betroffenen Person statt.

Alternativ kann die betroffene Person auf eine Konfrontation verzichten oder diese ohne Beteiligung des Awareness-Teams beziehungsweise mit eigenen Vertrauenspersonen durchführen.

3.8 Rechtlicher Rahmen

Die Awareness-Arbeit orientiert sich insbesondere am Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), den datenschutzrechtlichen Vorgaben sowie den geltenden strafrechtlichen Bestimmungen.

Das Awareness-Team ersetzt weder Polizei noch Beratungsstellen, sondern unterstützt Betroffene bei der Orientierung und auf Wunsch bei der Kontaktaufnahme mit weiterführenden Stellen.

4. Weiterführende Stellen

- Medizinische Notfälle und akute Lebensgefahr: 112
- Polizei bei akuter Bedrohung, Gewalt oder Straftaten: 110
- Krisendienst Psychiatrie Bayern (24/7): 0800 655 3000
- Suizidnotruf Deutschland: 0800 891 73 91
- TelefonSeelsorge (24/7): 0800 1110111 oder 0800 1110222
- Heimwegtelefon: 030 12074182
- Frauennotruf München: 089 763737
- Wildwasser München e. V.: 089 60039331
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 116 016
- Hilfetelefon „Schwangere in Not“: 0800 40 40 020
- Hilfetelefon Gewalt gegen Männer: 0800 123 9900
- Beratung für queere Menschen / LSBTIQ+ München: 089 54333-130
- Sozialpsychiatrischer Dienst München: 089 33007130
- Nummer gegen Kummer: 116 111
- Gehörlosennotruf (Schreibtelefon): 089 19 294
- TAL 19 e. V. – Telefonnotruf für Suchtgefährdete: 089 28 28 22

5. Evaluation

Nach dem Festival werden Erfahrungen und Rückmeldungen gemeinsam mit dem Awareness-Team ausgewertet. Ziel ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des Konzepts und der Awareness-Strukturen für zukünftige Festivalausgaben. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert.